

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
 Name : (±)-4-[1-(2,3-dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol  
 CAS-Nr : 86347-14-0

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Anwuchsverhinderndes Mittel zum Einsatz in Farben für den Schiffsanstrich zum Schutz vor stark verschmutzenden Organismen, insbesondere Seepocken.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

I-TECH AB c/o Astrazeneca  
 Pepparedsleden 1  
 431 83 Mölndal - Sweden  
 T +46 31 788 05 60  
[info@i-tech.se](mailto:info@i-tech.se)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin	
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rhenischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 228 287 3211
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt	+49 361 730 730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 2 (Oral) H300  
 Acute Tox. 2 (Inhalation) H330  
 Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 1 H410 (M=10)  
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

T+; R26  
 T; R25  
 N; R50/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Lebensgefahr bei Einatmen. Lebensgefahr bei Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS06

GHS09

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken H330 - Lebensgefahr bei Einatmen H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P405 - Unter Verschluss aufbewahren

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Bei Einatmen oder Verschlucken stark sedative Wirkung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
(±)-4-[1-(2,3-dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol	(CAS-Nr) 86347-14-0	>= 97	T+; R26 T; R25 N; R50/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(±)-4-[1-(2,3-dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol	(CAS-Nr) 86347-14-0	>= 97	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Bedarf Sauerstoff zuführen bzw. mechanische Entlüftung einsetzen. Sofort einen Arzt rufen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Gründlich mit Wasser abspülen. Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort in ein Krankenhaus bringen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Informationen für das medizinische Personal: eine wässrige Lösung aus Chlorhydratsalzderivat 4-[1-(2,3-dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol, besser bekannt unter dem Namen "Medetomidinchlorhydrat" wird in der Tiermedizin als Beruhigungsmittel/Analgetikum, Alpha-2 adrenergischer Agonist, verwendet. Kann klinische Wirkung haben, einschließlich sedierende Wirkung, Bradykardie, Hypotonie, Hyperglykämie, Atemnot und Koma. Symptome und akute Wirkung:

Schläfrigkeit, verlangsamter Herzschlag, verlangsamte Atmung. Kann zu Koma und Tod führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum, Pulver.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Rauchgase nicht einatmen.  
Schutz bei Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät). Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallpläne : Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Zutritt nur für fachkundiges Personal in geeigneter Schutzausrüstung. Stäube nicht einatmen. Nicht rauchen. Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Den Gefahrenbereich räumen lassen. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Umwelt fließen lassen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken.  
Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Stäube nicht einatmen. Staubbildung und -ausbreitung verhindern oder einschränken. Unbefugten Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.  
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das Produkt bei einer Freisetzung, z. B. durch Risse im Behälter oder in den Transportsystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann.  
Lagerbedingungen : Vor Licht schützen. An einem kühlen belüfteten Ort geschützt vor unverträglichen Produkten aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.  
Verpackungsmaterialien : Polyethylen. Glas.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen. Unbefugten Personen den Zutritt zu dem Bereich untersagen.  
Handschutz : Schutzhandschuhe.  
Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz.  
Haut- und Körperschutz : Schutzanzug.  
Atemschutz : Atemschutzgerät mit Filter P3.  
Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff  
Erscheinungsbild : Kristallinisches Pulver.  
Farbe : Keine Daten verfügbar

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 8,2 (1g/L) (CIPAC MT 75,3)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 110 - 116 °C (EC A.1, OECD 102)
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: > 150 °C (EC A.2, OECD 103)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 0,0035 mPa (20°C, OECD104)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,113 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: 186 mg/l (pH 7,9 & 20°C) (EC A6) Aceton: 2 - 170 g/100ml Organische Lösemittel:Löslich
Log Pow	: 3,1 (pH 9 & 20°C) (EC A.8, OECD 107)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Teilchengröße: 0.3% (< 10 µm). Oberflächenspannung 63.5 mN/m (EC A.5, OECD 115).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt im Lieferzustand unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gesundheitsgefährdung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Azetone.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Lebensgefahr bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Einatmen.

Selektope (86347-14-0)	
LD50 Oral Ratte	> 31,25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD402)
LC50 Inhalation Ratte	0,14 mg/l/4 Stdn (OECD 403)
ATE (oral)	31,250 mg/kg
ATE (Stäube, Nebel)	0,140 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut (OECD 404)  
pH: 8,2 (1g/L) (CIPAC MT 75,3)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Bei Auftragen auf Kaninchenaugen treten keine Reizungen auf (OECD 405)  
pH: 8,2 (1g/L) (CIPAC MT 75,3)

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht klassifiziert (Fehlende Angaben) Keine Sensibilisierung der Haut am Meerschweinchen (Wässrige Lösung - 0.06%)
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. OECD 471)
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert (Fehlende Angaben. Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht festgestellt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) LOAEL : 24 µg/kg
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert (Fehlende Angaben)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert (Fehlende Angaben)
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Selektope (86347-14-0)	
LC50 Fische	30 mg/l/96Std (Zebra fish) (OECD 203)
EC50 Daphnia	4,5 mg/l/48Std (Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50 (Algen)	0,34 mg/l/72 Std (Scenedesmus subspicatus)
NOEC (chronisch)	0,005 mg/l (America-mysis bahia) (28Tage)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Selektope (86347-14-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD 301). Halbwertszeit (Tage): 110.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Selektope (86347-14-0)	
BCF	< 1
Log Pow	3,1 (pH 9 & 20°C) (EC A.8, OECD 107)

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Selektope (86347-14-0)	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Das Produkt entspricht nicht den PBT- und vPvB-Einstufungskriterien

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: In fest verschlossenen Behältern lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. In einer genehmigten Anlage entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gelenkt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 2811
UN-Nr. (IATA)	: 2811
UN-Nr. (IMDG)	: 2811

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung	: UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ((±)-4-[1-(2,3-dimethylphenyl)ethyl]-1H-imidazol), 6.1, II, (D/E)

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN)	: 6.1
Klassifizierungscode (UN)	: T2
Klasse (IATA)	: 6.1
Klasse (IMDG)	: 6.1
Gefahrzettel (UN)	: 6.1



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN)	: II
Verpackungsgruppe (IMDG)	: II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Ja
Meeresschadstoff	: Ja

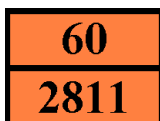


Sonstige Angaben : Umweltgefährlich.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 60
Klassifizierungscode (UN)	: T2
Orangefarbene Tafeln	:



Sonderbestimmung (ADR)	: 274, 614
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode	: D/E
Begrenzte Mengen (ADR)	: 500g
LQ	: LQ18
Freigestellte Mengen (ADR)	: E4
EAC-Code	: 2X

#### 14.6.2. Seeschiffstransport

Ship Safety Act	: Toxic and infectious substances/Toxic substances(Dangerous Goods Notification Schedule first second and third Article Dangerous Goods Regulations)
Port Regulation Law	: Hazardous materials (Poison) (Article 21, Paragraph 2 of Law, Article 12 rule, notice attached table that defines the type of dangerous goods)
MFAG-Nr	: 154

#### 14.6.3. Lufttransport

Civil Aeronautics Law	: Toxic and infectious substances/Toxic substances(Hazardous materials notice Appended Table 1 Article 194 of the Enforcement Regulations)
-----------------------	--

#### 14.6.4. Binnenschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

# Selektope

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite). Inspektion: §1.3.

Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt erstellt von: LISAM SERVICES - TELEGIS  
17, Rue de la Couture F-60400 PASSEL  
Safety Made Easy with www.lisam.com.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
R25	Giftig beim Verschlucken
R26	Sehr giftig beim Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
T+	Sehr giftig

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*